

Beschlussvorlage Nr. B-075/2019

Einreicher:
Dezernat 6/Amt 23

Gegenstand:

Verkauf der Flurstücke 371/20 (Teilfläche) und 371/21 der Gemarkung Glösa

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	28.03.2019	öffentlich			

Michael Stötzer

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:

ja

nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer

1	1	1	3	3	0	0	•	5	0	6	1	1	0	0	0

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme

EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen

161.890 EUR

Finanzbedarf ist

gesichert

nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

Gesetzliche Grundlagen:

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlusnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt den Verkauf der Flurstücke 371/20 (Teilfläche) und 371/21 der Gemarkung Glösa.

Grundstück: An der Kohlung

Gemarkung: Glösa

Flurstück: 371/20

Größe: 155 m²

Verkauf: 103 m²

Flurstück: 371/21

Größe: 1.497 m²

Verkäufer: Stadt Chemnitz

Käufer: Ronny Beck

Kaufpreis: 161.890,00 €

Belastungsvollmacht:

Die Stadt Chemnitz als Eigentümerin des Kaufgrundbesitzes erteilt dem Käufer Vollmacht zur Belastung des Kaufgrundbesitzes mit - auch vollstreckbaren (§ 800 ZPO) - Grundpfandrechten, von der jedoch nur an der Notarstelle des amtierenden Notars Gebrauch gemacht werden kann. Der Kaufpreis für den Kaufgrundbesitz und eventuelle Verzugszinsen sind aus dem durch das Grundpfandrecht gesicherten Darlehen in voller Höhe auszuführen.

Begründung:

1. Grundstücksbeschreibung

Das Grundstück liegt im nordöstlichen Stadtteil Glösa. Die Liegenschaft ist überwiegend von Grundstücken mit Einfamilienhäusern umgeben und befindet sich bauplanungsrechtlich im Innenbereich (§ 34 BauGB). Das mit einem Bungalow/Schuppen bebaute Grundstück wurde bis 2017 als Garten genutzt.

2. Immobilienveröffentlichung

Die Veröffentlichung der Immobilie zum Verkauf und zur Bebauung mit einem Einfamilienhaus erfolgte im Chemnitzer Amtsblatt und auf der Homepage der Stadt Chemnitz. Dabei sind von insgesamt 7 Bietern nachfolgende Kaufangebote eingegangen:

lfd.Nr.: Gebote in Reihenfolge der Kaufpreisgebote

1.	161.890 €
2.	140.000 €
3.	130.050 €
4.	129.600 €
5.	105.000 €
6.	92.200 €
7.	75.000 €

Der Höchstbieter erhielt vorbehaltlich der Zustimmung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom Liegenschaftsamt ein Kaufangebot zum Erwerb der Liegenschaft, welches endverhandelt angenommen wurde.

3. Bauvorhaben

Der Käufer plant auf dem Kaufgegenstand die Errichtung eines Einfamilienhauses zur Selbstnutzung.

4. Vertragskonditionen

Die Bauarbeiten zur Errichtung des Einfamilienhauses sind innerhalb von 4 Jahren nach Besitzübergang abzuschließen. Der Käufer reicht den prüffähigen, vollständigen Bauantrag spätestens im Zeitraum von zwölf Monaten nach Beurkundung des Kaufvertrages beim Baugenehmigungsamt ein.

Das 10-jährige Wiederkaufsrecht zugunsten der Stadt Chemnitz wird durch eine Auflassungsvormerkung im Grundbuch gesichert. Die Löschung des Rechtes erfolgt nach abschließender Fertigstellung der Baumaßnahme.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Flurkarte

Anlage 4: Stadtplan